

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2017-179		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 07.02.2017		
	Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2013			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich – rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen:

Jahresrechnung 2013